



Platzsanierungs- und Platzrenovierungsordnung

(gültig bis zum Abschluss der Maßnahme)

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung, Finanzierung und Durchführung der Platzsanierung oder Platzrenovierung der Tennisplätze des Vereins. Sie gilt für alle Maßnahmen, die zur Wiederherstellung und langfristigen Nutzung der Plätze erforderlich sind.

§ 2 Ausschuss für Platzsanierung/-renovierung

1. Die Mitgliederversammlung wählt einen Projektausschuss für Platzsanierung/-renovierung, der die gesamte Organisation und Umsetzung übernimmt.
2. Der Projektausschuss besteht aus mindestens drei und maximal fünf Mitgliedern. Eine Beteiligung von Vorstandsmitgliedern ist möglich, aber nicht verpflichtend.
3. Der Projektausschuss tritt regelmäßig zusammen und führt ein Protokoll über seine Sitzungen.
4. Der Projektausschuss wählt aus seiner Mitte einen Sprecher, der als Ansprechpartner fungiert und den Gesamtvorstand regelmäßig über den Fortschritt informiert.
5. Der Projektausschuss kann bei Bedarf weitere Vereinsmitglieder beratend hinzuziehen, wenn dies für die Planung oder Umsetzung hilfreich ist.
6. Der Gesamtvorstand unterstützt den Projektausschuss bei Bedarf, insbesondere bei der Einholung von Angeboten, Förderanträgen und der finanziellen Abwicklung.

§ 3 Entscheidungsprozess

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Notwendigkeit einer Platzinstandsetzung und beauftragt den Projektausschuss mit der Auswahl der wirtschaftlich sinnvollsten Variante (Sanierung oder Renovierung).
2. Der Projektausschuss prüft verfügbare Angebote und erstellt eine Empfehlung zur optimalen Umsetzung.
3. Der Gesamtvorstand entscheidet auf Basis dieser Empfehlung über die finale Umsetzung.

§ 4 Finanzierung & Kostenkontrolle

1. Die Kosten für die Maßnahmen müssen durch Vereinsrücklagen, Fördermittel und ggf. eine Zwischenfinanzierung gedeckt sein.
2. Es dürfen keine Maßnahmen beschlossen werden, die zu einer finanziellen Überlastung des Vereins führen.
3. Der Projektausschuss arbeitet innerhalb eines festgelegten Finanzrahmens, der durch den Gesamtvorstand genehmigt wird.
4. Falls sich während der Umsetzung unerwartete Mehrkosten ergeben, muss der Projektausschuss dies dem Gesamtvorstand melden, der über eine Nachbewilligung durch die Mitgliederversammlung entscheidet.



§ 5 Durchführung & Zeitrahmen

1. Platzsanierung (kostengünstige Alternative):
 - Durchführung durch eine Fachfirma mit mechanischer Reinigung der Plätze.
 - Neue Verfüllung mit Quarzsand.
 - Entsorgung von altem Füllmaterial in Abstimmung mit der Gemeinde oder einem Entsorgungsunternehmen.
2. Platzrenovierung (umfangreiche Erneuerung):
 - Vollständige Erneuerung des Platzbelags.
 - Anpassung der Drainage und ggf. neue Unterbauschicht.
 - Geschätzte Kosten: ca. 100.000 € (abhängig von Fördermitteln).
3. Zeitrahmen für die Umsetzung:
 - Platzsanierung: Sollte innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung durchgeführt werden.
 - Platzrenovierung: Sollte innerhalb von 2 Jahren nach Beschlussfassung umgesetzt werden, abhängig von Fördermittelzusagen und Finanzierung.
 - Falls Verzögerungen auftreten, muss der Projektausschuss dies dem Gesamtvorstand melden und eine neue Planung vorlegen.
4. Falls Vereinsmitglieder durch Eigenleistung zur Reduzierung der Kosten beitragen können (z. B. Sandverteilung, Entsorgung), soll dies eingeplant werden.

§ 6 Abschluss & Dokumentation

1. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Abnahme durch den Projektausschuss in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.
2. Der Projektausschuss erstellt eine Abschlussdokumentation mit den tatsächlichen Kosten und einer kurzen Auswertung der Maßnahme.
3. Für die Zukunft soll geprüft werden, ob ein regelmäßiger Wartungsplan sinnvoll ist, um die Lebensdauer der Plätze zu maximieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und bleibt so lange gültig, bis eine neue Maßnahme beschlossen wird.